

## **INFOPOINT Klosterneuburg:**

**Facebook** <https://www.facebook.com/Klosterneuburg-hilft-Ukraine-Infopoint-103464308973591>

(dort kann man auch Fragen stellen – oder email:  
[klosterneuburghilft@gmx.at](mailto:klosterneuburghilft@gmx.at) )

- ➔ Auf Facebook werden die Informationen laufend auf den letzten Stand gebracht.
- ➔ Facebook kann alle Texte automatisch auch auf Russisch zeigen.

Der INFOPOINT von 'Klosterneuburg hilft' versucht, alle wichtigen Fragen und Antworten zur Ankunft ukrainischer Flüchtlinge in unserer Gemeinde zusammenzutragen. Folgende Fragen werden beantwortet:

- 1) Rechtlicher Status von aus der Ukraine Geflüchteten in Österreich
- 2) Unterkunft in Klosterneuburg suchen und anbieten
- 3) Anmeldung (3 Schritte: Meldezettel, Grundversorgung, Blaue Karte=EU Vertriebenenausweis)
- 4) Krankenversicherung und psychologische Betreuung
- 5) Arbeiten und Jobs - "Blaue Karte" und Beschäftigungsbewilligung
- 6) Deutschkurse in Klosterneuburg und Dolmetsch-Hilfe
- 7) Schule und Kindergarten
- 8 ) Geld, Bankkonto, Handy, Laptop
- 9 ) Lebensmittel, Kleidung, Möbel
- 10) Öffentlicher Verkehr
- 11) Freizeit in Klosterneuburg

---

Weil es dafür den dringendsten Bedarf gibt, beantworten wir hier Frage 1+3 (die anderen Fragen werden auf Facebook oder per email beantwortet).  
Stand 24.03.2022:

### **1) RECHTLICHER STATUS VON AUS DER UKRAINE VERTRIEBENEN IN ÖSTERREICH**

Aus der Ukraine Vertriebene erhalten einen speziellen temporären Schutzstatus in allen EU Ländern. (das heisst:sie müssen nicht und sie sollen NICHT um Asyl ansuchen!) Dieser Status ist vorläufig bis zum 3. März 2023 befristet, er kann aber verlängert werden. Mit der Blauen Karte dürfen Ukrainer in Österreich arbeiten.

Um diesen Schutzstatus zu erhalten, müssen Geflüchtete die sogenannte "BLAUE KARTE" beantragen. Das ist der offizielle EU VERTRIEBENE AUSWEIS.

### 3) ANMELDUNG von ukrainischen Vertriebenen

Es gibt 3 verschiedene Anmeldungs-Schritte (in Niederösterreich – Achtung in anderen Bundesländern läuft das etwas anders):

#### 1) MELDEZETTEL

##### Was ist das?

In Österreich muss jeder Mensch seinen Wohnsitz bei der Gemeinde anmelden.

##### Wie geht das?

- Meldezettel beim Meldeamt abholen oder online:  
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldezettel.pdf>
- Für jede Person muss ein eigener Meldezettel ausgefüllt werden.
- Der Quartiergeber muss den Meldezettel unterschreiben.
- Bitte einen Termin vereinbaren beim Meldeamt (Meldeamt Klosterneuburg: 02243 / 444-0, Adresse: Rathausplatz 1)
- Reisepass zum Termin mitnehmen.
- Kinder brauchen nicht zur Anmeldung mitkommen.
- Der Meldezettel muss binnen 3 Tagen nach Ankunft gemacht werden – Hauptwohnsitz anmelden.

#### 2) GRUNDVERSORGUNG (Finanzielles und Krankenversicherung)

##### Was ist das?

Der Staat Österreich gibt Flüchtlingen eine "Grundversorgung":

- Kostenbeitrag für Verpflegung
- Kostenbeitrag für Miete (nur bei Vorliegen eines Mietvertrags/Prekariatsvertrags!)
- Krankenversicherung

##### Vorraussetzung

- Nachweis bzw. Glaubhaftmachung der ukrainischen Nationalität (z.B. Ausweisdokument)
- Wenn Hilfs- und Schutzbefürchtung vorliegt (kein eigenes Einkommen)
- Hauptwohnsitzmeldung (mit Meldezettel, siehe Punkt 1)
- Eröffnung eines österreichischen Bankkontos oder Angabe einer Bankverbindung einer Vertrauensperson
- Gegebenenfalls ein Mietvertrag/Prekariatsvertrag (Mietzuschuss kann nur mit Vertrag gewährt werden)
- Ein Asylantrag muss nicht vorliegen

## Wie geht das?

- am besten einen sogenannten 'Prekariatsvertrag' abschliessen (das ist eine spezielle Art von Mietvertrag für Flüchtlinge (Muster im Anhang)
- Bankkonto einrichten (Erste Bank, Raika - derzeit spezielle Konditionen für ukrainische Flüchtlinge)
- Formular „Erhebungsblatt“ ausfüllen (Formular für Niederösterreich: [https://www.noel.gv.at/noel/SozialeDienste-Beratung/Erhebungsblatt\\_DE\\_UKR.pdf](https://www.noel.gv.at/noel/SozialeDienste-Beratung/Erhebungsblatt_DE_UKR.pdf))
- Das fertig ausgefüllte Erhebungsblatt + Dokumente eingescannt (Kopie Reisepass, Kopie Meldezettel, wenn vorhanden Kopie Mietvertrag/Prekariatsvertrag, wenn vorhanden Kopie Blaue Karte) senden an: [soziales.bhtu@noel.gv.at](mailto:soziales.bhtu@noel.gv.at)

## 3) **BLAUE KARTE = EU VERTRIEBENENAUSWEIS** (incl. Arbeitserlaubnis)

### Was ist das?

Die 'Blaue Karte' ist der offizielle Vertriebenenausweis. Er gibt den rechtlichen Status für ukrainische Flüchtlinge (Achtung – das ist ein besserer Status als 'Asyl'). Mit der Blauen Karte dürfen ukrainischen Flüchtlinge in Österreich arbeiten

Der Vertriebenenausweis wird in der ganzen EU einheitlich ausgestellt. Daher kann man mit diesem zusammen mit dem eigenen Reisepass im Schengen-Raum grundsätzlich frei reisen.

### Wie geht das?

- Formular ausfüllen  
[https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Registrierungsformular\\_Aufenthaltstitel\\_fuer\\_Vertriebene\\_ausfuellbar\\_20220317.pdf](https://www.bfa.gv.at/401/files/Ukraine/Registrierungsformular_Aufenthaltstitel_fuer_Vertriebene_ausfuellbar_20220317.pdf)
- Bei einer polizeilichen Erfassungsstelle anmelden. Die aktuelle Liste der Erfassungsstellen ist immer hier:  
[https://www.bmi.gv.at/Ukraine/Registrierung\\_und\\_Aufenthalt.aspx](https://www.bmi.gv.at/Ukraine/Registrierung_und_Aufenthalt.aspx)  
(hinunterscrollen bis zur Frage "Welche Erfassungsstellen der Polizei gibt es")
- Jede Person muss persönlich zur Erfassungsstelle mitkommen.
- Es gibt dafür keine dringende rechtliche Deadline.
- Der Vertriebenenausweis (Blaue Karte) wird an die Meldeadresse zugeschickt. Das kann einige Wochen dauern.

## **Offizielle Informationen:**

- Österreich: [https://www.oesterreich.gv.at/en/themen/gesundheit\\_und\\_notfaelle/Informationen-fuer-ukrainische-Staatsangehoerige.html](https://www.oesterreich.gv.at/en/themen/gesundheit_und_notfaelle/Informationen-fuer-ukrainische-Staatsangehoerige.html)
- Innenministerium: [https://www.bmi.gv.at/Ukraine/Registrierung\\_und\\_Aufenthalt.aspx](https://www.bmi.gv.at/Ukraine/Registrierung_und_Aufenthalt.aspx)
- Bundesagentur (BBU): <https://www.bbu.gv.at> (auch auf Ukrainisch)
- Stadt Wien <https://start.wien.gv.at> (auch auf Ukrainisch)
- Niederösterreich: [https://www.noe.gv.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Informationen\\_fuer\\_Fluechtlinge\\_aus\\_der\\_Ukraine.html](https://www.noe.gv.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Informationen_fuer_Fluechtlinge_aus_der_Ukraine.html)